

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 28.09.2017

AN/1419/2017

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	28.09.2017

TOP 3.1.8: „Gesetzesinitiative zur Liberalisierung der Sonntagsöffnungen stoppen,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragssteller bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zum SPD-Antrag „Gesetzesinitiative zur Liberalisierung der Sonntagsöffnungen stoppen“, AN/1335/2017, in die Tagesordnung des Rates am 28.09.2017 aufzunehmen:

Beschluss:

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird wie folgt ersetzt:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, weiterhin bis zu 3 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr in der City und je Stadtteil im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) sowie unter Beachtung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 11.11.2015 (BVerwG 8 CN 2.14) und des Bundesverfassungsgerichts vom 01.12.2009 zu prüfen und zur Beschlussfassung den Ratsgremien vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Reaktivierung der Konsensrunde unter einer ausgewogenen Beteiligung des Einzelhandels der City und der Stadtbezirke sowie der Kirchen und der Gewerkschaften anzustreben.

Begründung:

Das Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) lässt jährlich bis zu 4 verkaufsoffene Sonn- oder Feiertage mit einer Öffnungszeit von jeweils 5 Stunden zu, die auf einzelne Bezirke, Stadtteile oder Handelszweige beschränkt werden können. Gemäß § 6 Abs. 1 und 4 LÖG NRW sind die örtlichen Ordnungsbehörden ermächtigt, die Freigabe der Sonn- oder Feiertage durch Verordnung zu regeln. Bereits seit 2005 werden auf Basis von Ratsbeschlüssen für das Stadtgebiet Köln jährlich 3 der gesetzlich möglichen 4 verkaufsoffenen Sonn- oder Feiertage für jeden Stadtteil freigegeben.

Der in Köln gefundene Kompromiss zwischen dem Sonntagsschutz, dem Recht der Gewerbefreiheit und dem Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit wurde durch mehrere Klageverfahren der Gewerkschaft Ver.di auf Basis der zitierten Rechtsprechung aufgekündigt. Die Antragsteller sind daran interessiert, den früheren Konsens für Köln auf der Basis des Ladenöffnungsgesetzes und der geltenden Rechtsprechung als jahrelang gelebten Kompromiss zwischen dem hohen Gut des Sonntagsschutzes und den Interessen des Einzelhandels wieder herzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer